



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 16. Juni 2020

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Zuhörer: 2 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Sabine Jäger
Ing. Günter Hirsch (*in Vertretung für Mag. Florian Graiff*)

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Ing. Roland Fleissner
Florian Wanker
Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc
Robert Huter (*in Vertretung für Gebhard Muigg*)

Romed Eberl

„Die Grünen Mutters“

Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

Susanne Singer (*in Vertretung für Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber*)
Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Mag. Florian Graiff, Gebhard Muigg, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Schriftführer:

Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 16. Jänner 2020;
3. Bericht über die Umlaufbeschlüsse vom 27. April 2020 und vom 05. Mai 2020;
4. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag- und Dienstbarkeitsvertrag; abgeschlossen zwischen Franz Wieshaber und Gemeinde Mutters;
5. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung Kostenbeteiligung; abgeschlossen zwischen Franz Wieshaber und Gemeinde Mutters;
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp(n). 516/3, .203, 516/2 sowie Teilflächen der Gp(n). 517/5 und 516/1 KG Mutters; Wieshaber / Lärchenwald;
7. Beratung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage Flächenwidmungsplan für eine Teilfläche der Gp. 153 KG Mutters; Birgit Peer;
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 153 KG Mutters; Birgit Peer;
9. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp(n). .245 und 373/1 KG Mutters; Walter und Josef Fritz;
10. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Aufteilungsschlüssels; Umlegung der Transportwasserleitung Mutters-Natters im Bereich der Talstation;
11. Beratung und Beschlussfassung: e-5 Projekt „Natur im Garten“;
12. Beratung und Beschlussfassung: Antrag Klimaschutzteam Mutters: Torffreie Gemeinde;
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Grundsatzdiskussion und Grundsatzbeschluss; Abbau von mineralischen Rohstoffen im Gemeindegebiet;
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Schreiben Andreas Sauter; Ankauf einer Teilfläche der Gp. 48/1 KG Kreith;
16. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters;
17. Bericht des Bürgermeisters;
18. Personalangelegenheiten;
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Bürgermeister hält fest, dass alle zur Verfügung stehenden Unterlagen fristgerecht an die Mandatare übermittelt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 heute nicht behandelt werden. Es ist noch eine Sache zu klären, daher wird der Erlassungsbeschluss für den Bebauungsplan nicht behandelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 heute nicht behandelt werden und dass der TOP 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 16. Januar 2020;

Die Niederschrift Nr. 1 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Bericht über die Umlaufbeschlüsse vom 27. April 2020 und vom 5. Mai 2020;

Der Bürgermeister berichtet über die gefaßten Umlaufbeschlüsse vom 27. April 2020 und vom 5. Mai 2020. Er verweist darauf, dass die Anträge und auch das am Wege des Umlaufes herbeigeführte Abstimmungsergebnis in das heutige Protokoll aufgenommen werden. Weiters hält er fest, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die Abstimmungsergebnisse digital zugestellt wurden.

→Umlaufbeschlüsse vom 27. April 2020

TOP 2. Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 1195/3 KG Mutters; Familie Saischek - Schröder / Unterberg

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1195/3 KG Mutters, vom 13. Februar 2020, Zahl ebplmut0202 Schröder, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 3. Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp(n). .41/1, .41/2, .42, 83 KG Mutters; Familie Falschlunger

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Bebauungsplanes für die Gp(n). .41/1, .41/2, .42, 83 KG Mutters, vom 4. März 2020, Zahl ebplmut0420 Falschlunger , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4. Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 502/3 KG Mutters; Familie Unglaube / Nockhofweg

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 502/3 KG Mutters, vom 2. März 2020, Zahl bplmut0320 Unglaube, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5. Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 12/3 KG Mutters; PMI-Immobilien / Schulgasse

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 12/3 KG Mutters, vom 5. März 2020, Zahl bplmut0120PMI, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 6. Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 643/49 KG Mutters; Familie Schafferer / Birchfeld

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 643/49 KG Mutters, vom 11. März 2020, Zahl ebplmut0520 Schafferer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7. Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 253/3 KG Mutters; Familie Sigmund / Gärberbach

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 253/3 KG Mutters, vom 30. März 2020, Zahl bplmut0720 Sigmund, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8. Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp(n). 516/3, .203, 516/2 sowie Teilflächen der Gp(n). 517/5 und 516/1 KG Mutters; Wieshaber / Lärchenwald

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp(n). 516/3, .203, 516/2 sowie Teilflächen der Gp(n). 517/5 und 516/1 KG Mutters, vom 14. April 2020, Zahl bplmut0620 Wieshaber, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
3 NEIN (Dr. Johannes Fritz; Mag. Reinhard Huber, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**

TOP 9. Beschlussfassung: Änderung und Auflage Flächenwidmungsplan für eine Teilfläche der Gp. 1052 KG Mutters; Josef Motz

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 25. März 2020, Zahl 331-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 1052 KG Mutters von rund 54 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 10. Ergänzung Mietvertrag; abgeschlossen zwischen Michaela Wurzer und Gemeinde Mutters

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Zusatzvereinbarung zu dem am 1. Februar 2018 beidseitig unterzeichneten Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Michaela Wurzer, geborene Muigg und der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
2 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)
1 ENTHALTUNG (Dr. Johannes Fritz)**

TOP 11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Anschaffung Bagger; Beschlussfassung zur Restzahlung

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Restzahlung für den Ankauf des Baggers durch die GGAG Mutters in der Höhe von € 48.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Dienstbarkeitsvertrag Josef Strobl; Beschlussfassung

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Josef Strobl, geboren am 3. März 1974, Holzgau 88b, 6654 Holzgau und der Gemeinde Mutters zum Zwecke des Erwerbes und der Verbücherung einer Dienstbarkeit (Kanalverlegung, -anschluß, Durchleitung) die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
2 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)
1 ENTHALTUNG (Dr. Johannes Fritz)**

Die detaillierten Erläuterungen zu den Umlaufbeschlüssen vom 27.04.2020 liegen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Mutters auf.

→Umlaufbeschlüsse vom 5. Mai 2020

TOP 1.) Behandlung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2019

Antrag: Bgm-Stv. Gregor Reitmair stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahrsabschluss 2019 genehmigen und dem Bürgermeister für 2019 die Entlastung erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
2 ENTHALTUNG (Bürgermeister Hansjörg Peer, Dr. Johannes Fritz)**

TOP 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Jahresrechnung 2019 / Voranschlag 2020

Antrag 1: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Zustimmung zu erteilen und die Substanzverwaltung zu entlasten.

Antrag 2: der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Voranschlag 2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 3: der Bürgermeister stellt den Antrag, der Übertragung von € 350.000,00 vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters auf das Konto der Gemeinde Mutters, wie im beschlossenen Budget 2020 verankert, die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)**

TOP 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Jahresrechnung 2019 / Voranschlag 2020

Antrag 1: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith die Zustimmung zu erteilen, und die Substanzverwaltung zu entlasten.

Antrag 2: der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith für das Jahr 2020 die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
2 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung: Landwirtschaftsförderung 2020

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, die Landwirtschaftsförderung für das Jahr 2020 im Gesamtausmaß von ca. € 15.500,00 zu beschließen und die Teilbeträge an die jeweiligen Adressaten zur Auszahlung zu bringen.

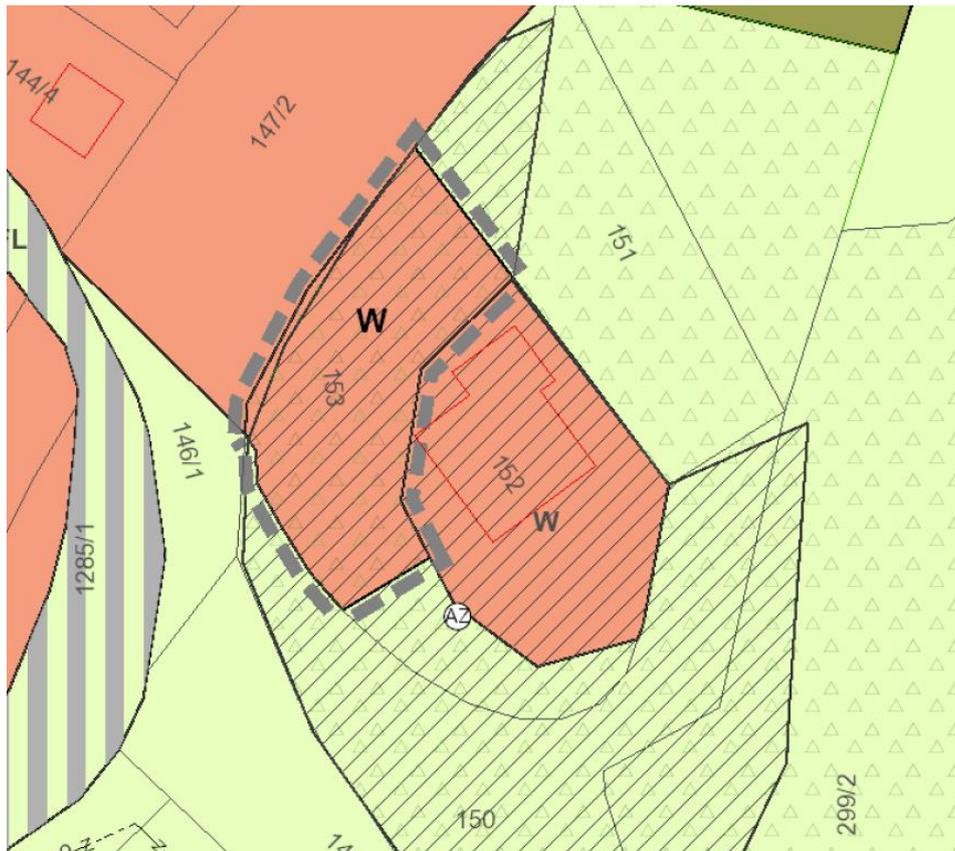
BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Die detaillierten Erläuterungen zu den Umlaufbeschlüssen vom 5.5.2020 liegen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Mutters auf.

TOP 7) Beratung und Beschlussfassung: Änderung und Auflage Flächenwidmungsplan für eine Teilfläche der Gp. 153 KG Mutters; Birgit Peer;

In der Fortschreibung des ÖROKO 2015 wurde fixiert, dass die gegenständliche Fläche einer Widmung zugeführt werden kann. Die Tochter von Birgit und Christian Peer möchte dort in der Hanglage ein Eigenheim errichten. Die Vorprüfung des Landes ist abgeschlossen, die Gutachten liegen allesamt positiv vor.

Es handelt sich dabei um den Hang, zwischen der gewidmeten, bis dato unbebauten Parzelle 147/2 und der Parzelle 152 mit dem bestehenden Elternhaus. Die Erschließung der neuen Parzelle erfolgt über den existenten Weg.

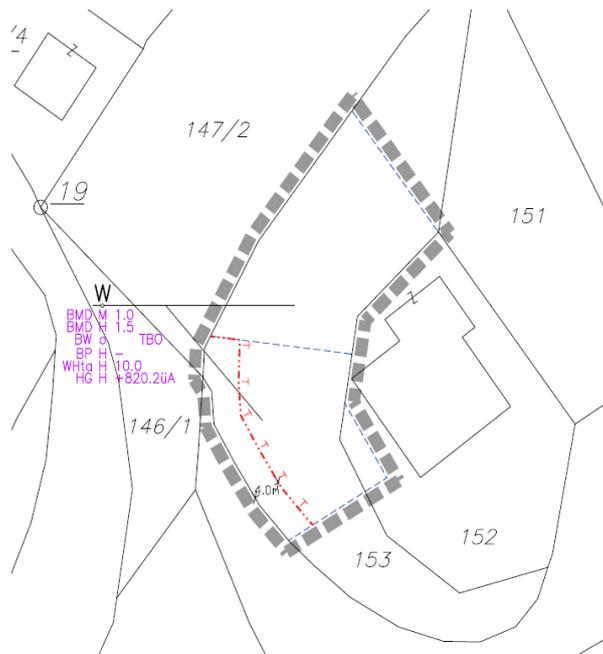


Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 02.04.2020, Zahl 331-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 153, KG 81120 Mutters, rund 996 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 vor. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 153 KG Mutters; Birgit Peer;

Wie im vorangegangenen Punkt erwähnt, soll dort ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die Pläne liegen DI Andreas Lotz vor und hat er hierzu den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.05.2020, Zahl bplmut0920 Peer, für eine Teilfläche der Gp. 153 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 9) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp(n). .245, 373/1 und 373/4, KG Mutters; Walter und Josef Fritz;

Die Brüder möchten an diesem Gebäude Adaptierungen vornehmen und auch Wohnraum für die nächste Generation schaffen. Die Planunterlagen wurden mit DI Andreas Lotz abgestimmt.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.06.2020, Zahl ebplmut1020 Fritz, für die Gp(n) .245, 373/1 und 373/4, alle KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 10) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Aufteilungsschlüssels; Umlegung der Transportwasserleitung Mutters-Natters im Bereich der Talstation;

Die Transportwasserleitung im Bereich der Talstation ist in den letzten 12 Monaten in Summe fünfmal gebrochen. Die Kosten für die unaufschiebbare Reparatur sind explodiert. Die Gemeinde Mutters muss sich laut gültiger Vereinbarung mit 31 % der Kosten beteiligen. Diese Vereinbarung datiert aus dem Jahr 1983 und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt. Im Zuge des Hotelneubaus müsste die Leitung verlegt werden, somit war naheliegend, dass die Gemeinde Mutters die Verlegung befürwortet. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Natters den Antrag, dass jene Kosten, welche direkt aus der Verlegung der Wasserleitung resultieren, zu je 50 % getragen werden. Am heutigen Tag wurden die Gesamtkosten überschlagsmäßig zusammengerechnet. Zum heutigen Tag sollten die Gesamtkosten um die € 65.000,00 netto liegen.

Maria Stern, MSc: Wird der Aufteilungsschlüssel nur für dieses eine Projekt geändert und warum beträgt dieser 31:69? Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei u.a. um eine Transportleitung für das Klinikum Natters handelt. Außerdem teilt er mit, dass bei diesem Projekt ein Förderantrag für die COVID-Sonderförderung des Landes eingereicht wurde.

Die Lösung mit unserem Bagger ist eine deutlich billigere Lösung, verglichen mit dem Angebot der IKB. Der Bagger ist seit dem Ankauf laufend im Einsatz. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde erstellt und die Vertragserstellungskosten wurden auch in der Kostenschätzung berücksichtigt. Die neue Leitung verläuft ungefähr 200-250 Laufmeter im Grund vom Romed Eberl.

Mag. Reinhard Huber: Er erkundigt sich nach dem Grund der neuen Leitung? Der Bürgermeister antwortet, dass die alte Leitung an mehreren Stellen gebrochen ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Mutters 50 % der Kosten für die Verlegung der Transportwasserleitung übernimmt. Die Arbeiten werden noch diese Woche abgeschlossen und die Kosten liegen danach vor.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11) Beratung und Beschlussfassung: e-5 Projekt „Natur im Garten“;

Das Klimaschutzteam hat den Antrag vorbereitet. Die Details wurden in der Ausschusssitzung vor zwei Wochen erläutert und im Detail besprochen.

Gregor Reitmair berichtet: Am 26.05.2020 fand eine Begehung statt. Dort wurden u.a. die Gärten der Familien Heller und Kelderer, welche als Naturgarten genutzt werden, besichtigt. Hier war ein Biologe von „Natur im Garten“ dabei. Dieser hat den Ausschuss überzeugt, diese Flächen der Natur zu widmen und wieder Blumenwiesen daraus zu machen. Weiters gibt es ein Schmetterlingsförderungsprojekt, wo die Gemeinde Mutters eventuell teilnehmen könnte (nur wenige Gemeinden werden genommen). Kosten gesamt für das Projekt Natur im Garten: ca. € 2.000,00 Euro und für das Schmetterlingsprojekt ca. € 800,00 bis € 1.000,00 (die Kosten werden teilweise gefördert). Es müssen 1.000 m² Fläche seitens der Gemeinde für die Bepflanzung zur Verfügung stehen. Der Umwelt-Ausschuss befürwortet beide Projekte. Florian Wanker fügt an, dass die hierfür vorgesehenen Flächen mittels Schilder gekennzeichnet werden.

Dr. Johannes Fritz: Er befürwortet dieses Projekt. In den genannten Kosten sind Schulungen für die Gemeindearbeiter beinhaltet. Am Anfang ist dieses Projekt lt. ihm somit mit etwas mehr Aufwand verbunden, letztendlich wird man aber bezüglich der Betreuung der Flächen weniger Aufwand haben. Diese Meinung teilt Mag. Robert Schmutzer nicht, er hat sich hierüber bereits erkundigt. Dr. Johannes Fritz antwortet, dass dies unter anderem von der Bepflanzung abhängt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Initiative des Umweltausschusses.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Projekt „Natur im Garten“ die Zustimmung zu erteilen und hierfür eine Fläche im Lärchenwald vorzusehen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12) Beratung und Beschlussfassung: Antrag Klimaschutzteam Mutters: Torffreie Gemeinde;

Ebenfalls ein Antrag des Klimaschutzteams. Dieser Antrag wird tirolweit forciert und sollte zur Verbesserung der CO2-Bilanz beitragen.

Robert Schmutzer und Gregor Reitmair stellen das Projekt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Mutters künftig als „Torffreie Gemeinde“ aufscheint, und das Handeln und Tun entsprechend der gültigen Vorgaben angepasst wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4 A) An diesem Punkt der Sitzung teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass er die Punkte 4, 5, und 6 wieder auf die Tagesordnung nehmen möchte. Es haben sich aufgrund eines Telefonanrufes während der Sitzung neue Gegebenheiten ergeben.

Antrag 1 zu TOP 4 A): Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6, welche zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen wurden, wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Grund für die Nichtbehandlung dieser Punkte war ein bis dato nicht bekannter Privatkanal in den genannten Grundstücken. Der Bürgermeister hat diesbezüglich Gespräche geführt und das Angebot gemacht, diesen Kanal für Kosten in Höhe von € 25.000,00 in das öffentliche Gut zu übernehmen. Diese Kosten waren den Verantwortlichen zu hoch. Ein neues Angebot folgte: Die Gemeinde schlug vor, den Kanal für € 17.500,00 in das öffentliche Gut zu übernehmen. Vor einigen Minuten, während der Gemeinderatssitzung, folgte dann die telefonische Zustimmung von Herrn Christoph Ruffinatscha.

Der genaue Verlauf des Kanals wird von den Gemeinderatsmitgliedern besprochen. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer verläuft dieser vom Haus der Sabine Berger Richtung Norden bis zur Straße herunter. Lt. Michael Saischek sollte dieser Kanal wasserrechtlich verhandelt werden und es muss geklärt werden, ob es hier noch weiterer Zustimmungen bedarf.

Gregor Reitmair und DI Michael Saischek, MSc sind der Meinung, dass ein Beschluß bezüglich des Kanals vor allen weiteren Entscheidungen erfolgen muss.

Antrag 2 zu TOP 4 A): Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bestehenden Privatkanal von Sabine Berger ins öffentliche Gut zu übernehmen. Als Bedingung für diese Übernahme ist ein Investitionskostenzuschuß in Höhe von € 17.500,00 zu leisten. Die Verhandlungspartei Wieshaber hat dafür zu sorgen, dass eine Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer zur Verfügung gestellt wird. Die Beschlüsse zu den nachfolgenden 3 Tagesordnungspunkte (TOP 4 B, TOP 5 und TOP 6) treten erst zu jenem Zeitpunkt in Kraft, zu welchem die Gemeinde Mutters außerbücherlicher Eigentümer des bestehenden Kanals ist.

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)
2 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)**

TOP 4 B) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag- und Dienstbarkeitsvertrag; abgeschlossen zwischen Franz Wishaber und Gemeinde Mutters:

Das geplante Projekt von Franz Wieshaber wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert und wurde für die Umsetzung auch das Raumordnungskonzept geändert. Die zu bebauende Fläche ist bereits seit vielen Jahrzehnten als Bauland gewidmet. Im Zuge der Gespräche konnte vereinbart werden, dass die Gemeinde Mutters eine Fläche nördlich des Bauprojektes im Ausmaß von 2.420 m² zu einem Gesamtpreis von € 66.550,00 erwerben kann. Die Erschließung zu der neu zu bildenden Parzelle wird als Dienstbarkeit über die Grundstücke 516/2 und 516/1 in einer Mindestbreite von 3 Meter verbüchert. Der von Dr. Simon Schafferer erstellte Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag regelt die Durchführung und Verbücherung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem von Dr. Simon Schafferer errichteten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Franz Wieshaber, geboren am 14. April 1968, Lärchenwald 5, 6162 Mutters und der Gemeinde Mutters zum Zwecke des Erwerbes einer Teilfläche der Gp. 516/1 im Ausmaß von 2.420 m² sowie der Einräumung einer Dienstbarkeit die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **12 JA**
 1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)
 2 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung Kostenbeteiligung; abgeschlossen zwischen Franz Wishaber und Gemeinde Mutters;

Für die Umsetzung des Bauprojektes muss die Zufahrtstraße Lärchenwald verbreitert werden. Franz Wieshaber wird sich an den Kosten des Straßenausbaus mit € 75.000,00 beteiligen. Zu diesem Zwecke wurde eine Vereinbarung erstellt, welche allen Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

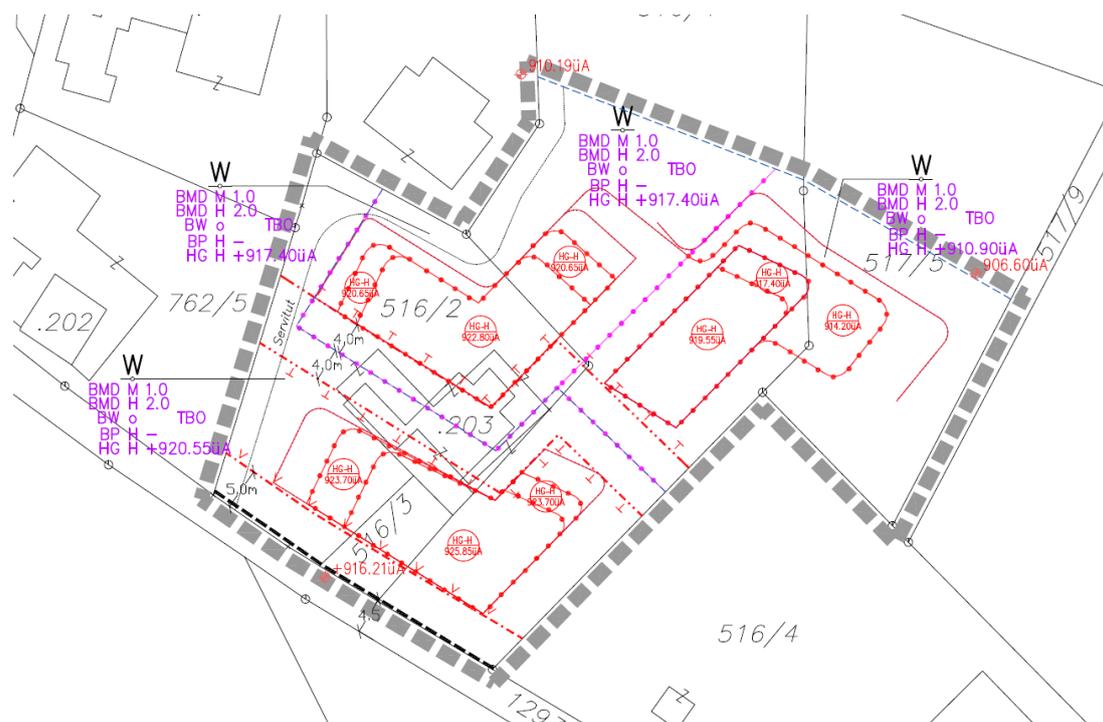
Der Bürgermeister möchte noch festhalten, dass es sich hierbei um über 2000 m² Baugrund in bester Lage handelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Franz Wieshaber, geboren am 14. April 1968, Lärchenwald 5, 6162 Mutters und der Gemeinde Mutters zum Zwecke der Übernahme von Kosten in der Höhe von € 75.000,00 für den Ausbau der Straße die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **12 JA**
 1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)
 2 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp(n). 516/3, .203, 516/2 sowie Teilflächen der Gp(n). 517/5 und 516/1 KG Mutters; Wieshaber / Lärchenwald

Die Auflage des Entwurfes wurde am Wege des Umlaufes beschlossen. Während der Auflagefrist kam es zu keinem Einspruch. Somit kann der Erlassungsbeschluss gefasst werden.



Maria Stern, MSc: Die Bauplatzgröße wird nicht explizit festgelegt, warum? Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass das mit der Parzellierung bzw. Parifizierung zusammenhängt. Das vorliegende Projekt ist das endgültige Projekt. Der Bebauungsplan ist lt. dem Bürgermeister „sehr scharf“, mit verschiedenen Unterteilungen und Festlegungen. Es ist noch Spielraum gegeben, aber mehr oder weniger auszuschließen. Die Hülle ist fixiert. Es kann kein Gebäude mehr verschoben werden. Die Terrassen sind auch definiert, mittels Baugrenzlinie.

Sabine Jäger: Sie fragt nach dem höchsten Punkt. Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan vom höchsten Punkt bis zum tiefsten Punkt.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 27.04.2020 die Auflage des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.04.2020, Zahl bplmut0620 Wieshaber, für die Gp(n). 516/3, .203, 516/2 sowie für Teilflächen der Gp(n). 517/5 und 516/1, alle KG Mutters zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.04.2020 bis zum 27.05.2020 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Lotz vom 14.04.2020, Zahl bplmut0620 Wieshaber, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BESCHLUSSFASSUNG: **12 JA**
 1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)
 2 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 13) Gemeindegutsagrarergemeinschaft Mutters: Grundsatzdiskussion und Grundsatzbeschluss; Abbau von mineralischen Rohstoffen im Gemeindegebiet;

Eine Vorprüfung hat ergeben, dass in Mutters die Möglichkeit zum Abbau von mineralischen Rohstoffen besteht. Es hat hierzu Vorgespräche mit Experten gegeben. DI Michael Saischek wurde zu den Gesprächen beigezogen, zumal er in den letzten Jahren sehr viel mit dieser Materie zu tun hatte. Es bestünde die Möglichkeit, im Bereich hinter dem Gewerbegebiet Mineralstoffe abzubauen, und die Abbaufäche auch wieder zu befüllen. Auch andere Überlegungen stehen im Raum. Michael Saischek berichtet über Details.

DI Michael Saischek, MSc: Er wurde ab dem Zeitpunkt eingebunden, als ein erster Vertragsentwurf vorlag. Mit diesem war er, wie auch der Bürgermeister, nicht einverstanden. Es folgten Gespräche mit den Verantwortlichen. Zuerst sollte man seiner Meinung nach im Gemeinderat darüber sprechen, ob man so etwas überhaupt wieder machen möchte. Rohstoffe sind ein kostbares Gut, es stellt sich die Frage, ob man dies schon jetzt angehen sollte. Natürlich ist ein solches Vorhaben auch mit einer Belastung verbunden. Aus diesem Grund gibt es vorerst einen Grundsatzbeschluss. Diese Vertragspartner, welche seines Wissens nach schon sehr lange mit dieser Thematik arbeiten, hätten auch schon konkrete Ideen gehabt. Im Bereich einer Schottergrube befindet sich meist daneben auch gutes Material. Der Preis war Michael Saischek aber zu niedrig. Er könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde in einer Gesellschaft dabei ist, in der ein Projekt entwickelt und alles bis zu Ende durchgedacht wird. Man sollte mit Fachleuten sprechen, die sehr viel Know-How in diesem Bereich haben. Von dieser genannten Gesellschaft aus Verträge zu machen wäre möglich, aber ohne dabei das Zepter aus der Hand zu geben. Die Gemeinde sollte also einen überwiegenden Anteil in dieser Gesellschaft haben.

Eine Weiterverfolgung dieser Angelegenheit macht lt. dem Bürgermeister nur dann Sinn, wenn der Gemeinderat sich dafür ausspricht.

Maria Stern, MSc: Was kostet dieses Konzept? Hier sind die Gespräche lt. Michael Saischek noch nicht soweit. Bis zum Abbau werden sehr viele Bewilligungen notwendig sein, geschätzte Dauer: 3 Jahre. Er schätzt die Kosten bis zur Bewilligung grob auf € 200.000,00 bis € 250.000,00 bis man mit dem Abbau beginnen kann. Es gäbe mehrere Vorgangsweisen bei diesem Projekt. Die einfachste für die Gemeinde wäre ein Preis für Abbau und Einbau, die Gemeinde kümmert sich ansonsten um nichts. Lt. Bürgermeister Hansjörg Peer ginge in diesem Fall aber viel Geld verloren.

Sabine Jäger: Was könnte man hier an Rendite erzielen? Das hängt lt. Michael Saischek von den Kubikmetern und weiteren Details ab. Ungefähre Schätzung: 1 Million Kubikmeter. € 1,20 für den Abbau, € 1,20 für den Einbau lt. vorliegendem Vertrag. Die Vertragspartner behalten sich vor, nur das zu bezahlen, was wirtschaftlich ist. Somit ist der Vertrag in dieser Form lt. Michael Saischek nicht unterschriftsreif.

Susanne Singer: Sie wohnt in der Nähe, wo damals die Schottergrube war. Damals gab es in diesem Bereich erhebliche Lärmstörungen für die Bevölkerung, verbunden mit einer Staubentwicklung. Am meisten betroffen wäre ein Teil des Burgstalles und von Neu-Natters. Lt. Michael Saischek werden die Abbaueiten im Behördenverfahren genau geregelt.

Maria Stern, MSc: Sie antwortet auf die Frage des Bürgermeisters, welche Auswirkungen eine Schottergrube im Nahebereich eines bewohnten Gebietes auf die Bevölkerung hat: Der Abbau im

Christine / Paul Steixner würden die Fläche mit deren Holzgerechtigkeit tauschen. Ein entsprechender Vorschlag sollte von GGAG und Gemeinde kommen. Die Nutzungsrechte liegen

Teilwald Kössler Trögl: 3.041 m²

Teilwald Ochsenberg: 8.600 m²

Der Bürgermeister hat sich die Abgeltung von damals in der Birchfeld-Siedlung angesehen, einen Mittelwert verwendet und den Verbraucherpreisindex berücksichtigt, um einen Gegenwert zu ermitteln. Wenn der Bürgermeister weiß, in welche Richtung sich der Gemeinderat entscheidet, werden weitere Gespräche geführt.

Dr. Johannes Fritz: Er erkundigt sich nach dem Wegverlauf und fragt, was die Familie Steixner mit dieser Fläche machen möchte. Der Bürgermeister spricht die Parkplätze an. Die Dienstbarkeit des Fußweges Richtung „Lumser“ bleibt erhalten (dieser Punkt wurde bei der Grenzverhandlung besprochen). Der Gemeindekanal führt auch dort hinunter.

DI Michael Saischek, MSc: In diesem Bereich (Rauschgraben) gab man auch dem Klaus Hilber die Möglichkeit, Flächen anzukaufen. Ansonsten ist er grundsätzlich gegen Verkäufe von Flächen der GGAG Mutters und der Gemeinde Mutters. Er nennt die damaligen Verkaufspreise. Die Lösung mit den Tauschflächen findet er gut. Bei der Preisermittlung des Bürgermeisters ist er der Meinung, dass man diesen Fall nicht mit der Birchfeld-Siedlung vergleichen könne.

Gregor Reitmair: Der Nutzen und der Wert des Grundstückes ist danach ist um einiges höher, da die Grundstücke verbunden werden. Der gesamte Grund wird dann Baugrund sein. Der Baugrundpreis in Mutters ist bekannt. Bei einem Verkauf wird ein ortsüblicher Baugrundpreis zugrunde gelegt (ca. € 500,00 bis € 600,00). Michael Saischek erkundigt sich nach der Widmung des Grundes. Der Bürgermeister sagt, dass dieser bereits gewidmet ist. Vergleiche mit dem damaligen Verkauf Hilber werden angestellt. Aus der Sicht von Gregor Reitmair muss man die Werterhöhung eines Grundstückes beachten und bei solchen Dingen als Gemeinde zurückhaltend agieren.

Bürgermeister Hansjörg Peer: Er sagt, dass man hier zum damaligen Verkauf an den Klaus Hilber differenzieren muss. Die Familie Steixner hat derzeit keine Parkplätze beim Grund dabei, beim Klaus Hilber waren bereits Parkplätze vorhanden und man sollte die Situation nicht ausnützen (Gleichheitsgrundsatz).

Maria Stern, MSc: Der Vergleich in diesem Bereich ist vorhanden. Frau Barbara Singer hat auch gesagt, dass sie ebenfalls gerne einen Parkplatz hätte (auch sie besitzt keinen). Man sollte also auch an das Interesse von der Singer Barbara denken. Sie hat im Gegensatz keine Tauschmöglichkeit. Roland Fleißner stellt die Frage, ob dann € 250,00 bis € 300,00 pro m² zu viel sind? Maria Stern ist der Meinung, dass Frau Singer diesen Preis bestimmt sofort bezahlen würde. Man sollte es also beiden anbieten. Sie schlägt einen Preis von € 250,00 pro m² vor.

DI Michael Saischek, MSc: Er vergleicht die Situation mit dem Verkauf Sauter, welcher heute noch auf der Tagesordnung steht. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es sich hier um eine andere Situation handelt, da man die Fläche in Kreith eventuell noch brauchen könnte. Die Lage wird angesprochen und verglichen.

Romed Eberl: Sollten mehr solcher Anfragen in Zukunft an die Gemeinde herangetragen werden, muss man sich hier genau überlegen, um welchen Preis man diese Fläche verkauft, damit man auch in Zukunft argumentieren kann.

Ing. Roland Fleißner: Er spricht nochmals den Vergleich mit dem Verkauf an den Klaus Hilber an und die grundsätzliche weitere Vorgehensweise der Gemeinde.

DI Michael Saischek, MSc: Er würde grundsätzlich lieber eine Tauschfläche mit einer „Draufzahlung“ erhalten.

Bürgermeister Hansjörg Peer: Man könne diesen Fall z.B. auch mit dem Zufahrtsrecht für Mag. Robert Schmutzer im Birchfeld vergleichen.

Romed Eberl: Der beste Tausch für die Gemeinde wäre seiner Ansicht nach der Erhalt des angesprochenen Nutzungsrechtes und eine „Draufzahlung“. € 340,00 pro m² findet er für einen gewidmeten Grund sehr günstig.

Ing. Günter Hirsch: Es ist seiner Meinung nach nicht vertretbar, einem Gemeinderat den Grund für € 340,00 pro m² zu verkaufen und jemandem anderen nicht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Verhandlungsgrundlagen für weitere Gespräche mit den Betroffenen zustimmen:
Angebot für Familie Steixner:
Teilwaldnutzrechte plus € 190,00 „Draufzahlung“ pro m².
Angebot für Barbara Singer:
60-65 m² um € 340,00 pro m².
Wenn die Familie Steixner „nur bezahlen“ (und nicht tauschen) will, ist das in diesem Fall nicht möglich.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Schreiben Andreas Sauter; Ankauf einer Teilfläche der Gp. 48/1 KG Kreith;

Das Schreiben von Andreas Sauter ist allen Gemeinderätinnen zugestellt worden. Dem Voraus ging die Ablehnung durch den Substanzverwalter, der sich mit beiden Stellvertretern abgestimmt hat. Es gibt eine bestehende Vereinbarung, die Zahlungen erfolgen.

Der Bürgermeister liest den damaligen Vertrag nochmals dem Gemeinderat vor und hält fest, dass der Vertrag nicht wertangepasst wurde. Michael Saischek würde die Indexierung nachzahlen lassen,

danach kann man sich über einen möglichen Verkauf unterhalten. Der Vertrag wurde 1984 abgeschlossen. Heute müsste er eigentlich schon ca. € 300,00 bezahlen.

Gleicher Preis wie im Birchfeld (bei den Gärten): ca. € 3,00 Euro pro m² im Jahr.

Der Bürgermeister fragt, ob diese weitere Vorgehensweise für den Gemeinderat in Ordnung ist?

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters;

- Almsommer
- Investitionen Kreither Alm
- Grundverkauf Horicon abgeschlossen

TOP 17) Bericht des Bürgermeisters;

- Startschuss „Leben am Kirchplatz“
- Status Quo „Kirchplatz 1“ mit Diskussion im Gemeinderat
- Verkauf der TVB-Anteile der Muttereralmbahnen
- COVID-19 für die Gemeinde / Investitionsanstöße / Abgabenertragsanteile
- Ausschreibung Radweg SWIETELSKY

„Radweg Mutters-Natters“:

Rg.	Firma	Nettoangebot	Diff.	%-Rückst.
1.	SWIETELSKY	499.670,83	0,00	0,0%
2.	STRABAG	505.323,37	5.652,54	1,1%
3.	BERGER&BRUNNER	511.741,31	12.070,48	2,4%
4.	PORR	550.000,61	50.329,78	10,0%

- Status Quo Schwimmbad / Gästeanzahl / Reparatur Warmwasseraufbereitung
- Ein neu fortzuschreibendes Budget liegt derzeit noch nicht vor. Einbrüche bei Abgabenertragsanteile.

TOP 18) Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sabine Jäger:

Ein Lob an den Bademeister.
Haus Gasser: Großer Respekt vor diesem Projekt.

Angelika Zais:

Radweg: Eine Tafel wegen Fußgänger sollte angebracht werden.

Florian Wanker:

Viele Leute befahren den Weg bis zur Muttereralm mit dem KFZ, ohne Berechtigung. Security war vor Ort. Es folgen Anzeigen/Besitzstörungsklagen lt. dem Bürgermeister.

Susanne Singer:

Gärten Burgstall: Zwei Flächen sind an eine Frau gegangen, die ihres Wissens nach Baumkirchen gezogen ist. Man sollte dies im Auge behalten und über die Nachnutzung nachdenken.

Mag. Reinhard Huber:

Parkplätze Recyclinghof: Extremer Stau am letzten Samstag. Der Bürgermeister kennt dieses Problem. Anzeigen werden folgen müssen. Eine „Besitzstörungsanklage-Tafel“ wird aufgestellt.

Dr. Johannes Fritz:

Förderung der Energieberatungskosten: Gibt es hier schon einen Beschluss? Der Bürgermeister sagt, dass es bereits einen Beschluss aus der Vergangenheit gibt. Dieses Thema kommt in die nächste Gemeindeaussendung.

Ing. Roland Fleißner:

Was passiert bei Innsbruck-Süd? Bürgermeister: Stabilisierung der Stützmauer unter der Stubaitalbahn. Einbindung des Radweges und Verlegung des bestehenden Weges.

Stromversorgung Pavillon & E-Ladestation für den Parkplatz (oberhalb „Leben am Kirchplatz“): Anfrage wegen Sonderpreis läuft von seiner Seite, die Verträge wurden weitergeleitet. Lt. Bürgermeister soll dies bitte weiterverfolgt werden (im Zuge der neuen Stromzufuhr für das Pavillon).

Gregor Reitmair:

David Triendl: Er erkundigt sich nach dem neuen Mitarbeiter und fragt, ob hier bereits eine Entlastung für die bestehenden Mitarbeiter der Verwaltung spürbar ist. Der Bürgermeister und Amtsleiter Martin Hahn antworten, dass Herr Triendl von Anfang an, aufgrund seiner Erfahrung aus der Gemeinde Rum, einen großen Teil seiner Aufgabenbereiche selbständig und zur vollen Zufriedenheit bearbeitet. Es war lt. Martin Hahn die richtige Entscheidung des Gemeinderates, diesen Mitarbeiter einzustellen und auch etwas länger auf diesen zu warten. Der Bürgermeister spricht die sichtlich positive und harmonische Stimmung unter den Mitarbeitern an und freut sich über diese positive Entwicklung in der Gemeindestube.

Altenwohnheim Natters: Der frühere Heimleiter (Christian Schneller) ist nicht mehr in Natters tätig. Frau Rosmarie Jäger hat nun die Heim- und Pflegedienstleitung. Einige Probleme der vergangenen Führung müssen aufgearbeitet werden. Es kommt hier bestimmt noch einiges auf die Mitgliedsgemeinden zu. Michael Saischek stellt sich die Frage, ob die Belastung für Frau Rosmarie Jäger nicht auf Dauer zu groß wird. Gregor Reitmair hat diesen Eindruck im Moment nicht. Ob dies auf Dauer funktioniert, muss beobachtet werden. Bürgermeister Hansjörg Peer: Im Zuge des nächsten Ausbaus 2021/2022 ist es seiner Ansicht nach klar, dass aufgrund der Größe eine zusätzliche Person eingestellt werden muss.

Verlängerung Darlehen Hypo: Lt. dem Bürgermeister sind die Gespräche hierüber im Laufen. Man hat Zeit bis 30. Juni 2020. Es handelt sich um das große Darlehen für die Errichtung des Trinkwasserkraftwerkes mit einem Fixzinssatz in Höhe von 3,55 %. Vor zwei Jahren sollte eine Rückführung stattfinden, was aber nicht möglich war. Mit 1.7.2020 wird neu verhandelt und der Zinssatz wird angepasst. Das vorliegende Angebot ist noch nicht sehr attraktiv. Für Gregor Reitmair stellt sich die Frage nach einer Neuausschreibung. Das Angebot der Hypo Tirol Bank wird vorerst abgewartet. In der nächsten Sitzung wird es Neuigkeiten zu diesem Thema geben.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat